



**Höchstspannungsleitungen Brunsbüttel – Großgartach (Vorhaben 3), Abschnitt D2
(Südlich Bundeslandgrenze Thüringen/ Bayern – Landkreisgrenze Schweinfurt/ Bad Kissingen (BY))
und Wilster – Bergheinfeld/ West (Vorhaben 4), Abschnitt D2
(Südlich Bundeslandgrenze Thüringen/ Bayern – Konverterstation Bergheinfeld/ West (BY))**

**Planfeststellung: Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme gemäß § 5 Abs. 6
des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während
der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG)**

Der Vorhabenträger TransnetBW GmbH hat am 11.12.2020 bei der Bundesnetzagentur die Anträge auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für die Vorhaben 3 (Brunsbüttel – Großgartach) und Vorhaben 4 (Wilster – Bergheinfeld/ West) des Bundesbedarfsplangesetzes, Abschnitte D2 (Südlich Bundeslandgrenze Thüringen/ Bayern – Landkreisgrenze Schweinfurt/ Bad Kissingen (BY) bzw. Südlich Bundeslandgrenze Thüringen/ Bayern – Konverterstation Bergheinfeld/ West (BY)) gestellt.

Nach § 20 NABEG ist als nächster Verfahrensschritt eine Antragskonferenz vorgesehen. Um das Verfahren nicht zu verzögern und alle relevanten Belange ermitteln zu können, führt die Bundesnetzagentur auf Grundlage des am 29.05.2020 in Kraft getretenen Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) die Antragskonferenz im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens gem. § 5 Abs. 6 PlanSiG durch. Die Bundesnetzagentur gibt damit Gelegenheit zur elektronischen oder schriftlichen Stellungnahme insbesondere zu Gegenstand, Umfang und Methoden der Unterlagen nach § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie sonstigen für die Planfeststellung erheblichen Fragen. Sonstige für die Planfeststellung erhebliche Fragen sind z. B. die Natura-2000-Verträglichkeit, der Artenschutz oder private Belange.

Auf Grundlage des Antrags und der eingegangenen Stellungnahmen legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung fest. Sie bestimmt darin den erforderlichen Inhalt der nach § 21 NABEG von dem Vorhabenträger einzureichenden Unterlagen. Die Gelegenheit zur schriftlichen bzw. elektronischen Stellungnahme dient zeitgleich als Besprechung im Sinne des § 15 Abs. 3 S. 1 UVPG.

Die Antragsunterlagen und weitere Informationen finden Sie auf www.netzausbau.de/vorhaben3-d2 bzw. www.netzausbau.de/vorhaben4-d2.

Schriftliche bzw. elektronische Stellungnahmen können **bis zum 19. März 2021** abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per Onlineformular www.netzausbau.de/vorhaben3-d2 bzw. www.netzausbau.de/vorhaben4-d2
- per E-Mail an V3V4D2@bnetza.de
- schriftlich an die *Bundesnetzagentur, Referat 804, Postfach 8001, 53105 Bonn*

Der Präsident